

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 8 (1935-1936)

Heft: 5

Artikel: Erziehung und freiwilliger Arbeitsdienst

Autor: Wolfer, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erziehung und freiwilliger Arbeitsdienst

Von Dr. ERNST WOLFER, Jugendanwalt, Winterthur



Froh zur Arbeit. Freiwilliges Arbeitslager Strahlegg, durchgeführt vom Jugendamt des Kantons Zürich in Verbindung mit dem Schweiz. Kaufm. Verein

Der freiwillige Arbeitsdienst ist in der Schweiz gegenwärtig der Gefahr der Verwirtschlichung ausgesetzt. Hängt es mit unseren besonderen Verhältnissen zusammen oder entspricht es etwa unserem Volkscharakter, daß man den freiwilligen Arbeitsdienst bei uns immer in erster Linie von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet und würdigt? Und doch müssen wir uns hüten, darüber seine große erzieherische Bedeutung zu übersehen.

Wirtschaftliche Leistung und Erziehung lassen sich zwar im Arbeitsdienst nicht trennen. Die Erziehung wächst notwendig aus der Arbeit heraus, die dem Arbeitsdienst erst Ernsthaftigkeit und Sinn verleiht. Und die gemeinschaftliche Arbeit im Arbeitsdienst andererseits hat auf die charakterliche Formung der Teilnehmer, auch ohne daß es beabsichtigt ist, starken Einfluß. Walther Waidelich, Dozent für Arbeitsdienst an der Universität Königsberg, schreibt darüber richtig¹⁾: „Die Fragestellung, will der Arbeitsdienst Erziehung oder Arbeit, ist so zu beantworten: weil wir ein ernstes Werk, eine ernsthafte Arbeit wollen, werden wir durch diese neue Arbeit erzogen werden. Der Arbeitsvorgang, den wir im Arbeitsdienst erleben, läßt sich nicht mit der Arbeit außerhalb eines Lagers vergleichen. Die Arbeit außerhalb des Arbeitsdienstes geschieht um des Lohnes willen. Im Arbeitsdienst haben wir eine neue Art des Arbeitens, um der Kameradschaft willen. Das ist das eigentlich Erzieherische im Arbeitsdienst, das neue Arbeiten nicht um des Lohnes willen, sondern für die Kameradschaft und aus der Kameradschaft heraus. Daher sagen wir auch, eine Erziehung im Arbeitslager erfolgt nicht durch den eigentlichen Unterricht, sondern durch

¹⁾ Der Arbeitsdienst in der Welt und die studentische Jugend, Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg, 1935.

die Wichtigkeit des Arbeitens. Wenn das Lager nicht aus dieser gemeinsamen Arbeit herauswächst, der sich Führer und Arbeiter gleichmäßig unterordnen, kann keine Erziehung und Schulung erfolgen. Der Untergrund, der jeden Tag aufs neue erlebt wird, ist der Arbeitsplatz. Er ist der Punkt, aus dem heraus wir das Erlebnis der Kameradschaft, aus der heraus wir die Erziehung erfahren. Jeder, der im Arbeitsdienst gestanden hat, kennt diese Wechselwirkung. Das Lager, in dem die Arbeit nicht der Ausgangspunkt ist, ist eine Spielerei.“ Wenn so eine lebendige und stete Wechselwirkung zwischen der Arbeit und der Erziehung im Arbeitsdienst besteht, so kann man doch andererseits dann von einer Verwirtschlichung des Arbeitsdienstes sprechen, wenn in der Zielsetzung und in der Durchführung eines Arbeitsdienstes die erzieherischen Aufgaben nur einen untergeordneten oder gar keinen Platz finden. Wer den schweizerischen Arbeitsdienst kennt, wird zugeben,

daß bei uns diese Gefahr wirklich droht.

Der Arbeitsdienst ist eine der zahlreichen neuen Erziehungsgemeinschaften, die uns die neueste Zeit in fast allen europäischen Ländern neben den traditionellen der Familie, der Schule, der Vereine u. a. etwa brachte, vor allem, als die uns umgebenden Länder, die eine starke innere Umwandlung erfahren haben, sich auch der reiferen Jugend annahmen und sie in neue, der politischen Erziehung dienende Gemeinschaften zusammenfaßten. Der schweizerische Arbeitsdienst erfaßt jugendliche Leute zwischen 16 und 24 Jahren. Seine erzieherische Einwirkung setzt also zu einer Zeit ein, da die Schule für den größten Teil unserer Jugend beendet ist, und da immer noch eine wesentliche charakterliche Prägung des jugendlichen Menschen erfolgt, die gerade oft für den reifen Menschen entscheidende Bedeutung hat. Deshalb dürfen gerade die erzieherischen Faktoren im Arbeitsdienst in keiner Weise vernachlässigt werden.

In ihrer erzieherischen Bedeutung müssen die seit 1925 alljährlich vom Verband der Schweiz. Studentenschaften durchgeführten *studentischen Arbeitskolonien* gesondert von den seit 1932 in starkem Anwachsen befindlichen *freiwilligen Arbeitsdiensten jugendlicher Arbeitsloser* betrachtet werden. Es ist natürlich etwas ganz anderes, ob ein Student vorübergehend, meist zur Abwechslung, seine Bücher und Hefte mit Pickel und Schaufel vertauscht, um nach der Arbeitskolonie wieder zum Studium zurückzukehren, oder ob ein Arbeitsloser unter dem Zwang seiner Notlage im Arbeitsdienst Hilfe sucht. Einzig die formenden Einflüsse aus der Bildung einer engen kameradschaftlichen Lagergemeinschaft heraus dürften sich bei beiden Lagertypen etwa gleich sein.

Die erzieherische Bedeutung einer studentischen Arbeitskolonie liegt in erster Linie darin, daß dort von Akademikern körperliche Arbeit geleistet wird. Der Student lebt im Semester in einer Tätigkeit, die rein geistig ist und ausgeprägt rezeptiven Charakter hat. Dem Alter nach befindet er sich aber gerade heute oft in einer Entwicklungsstufe, auf der bereits seine natürlichen Kräfte nach schöpferischer Leistung drängen. Dazu kommt die übliche Vernachlässigung der körperlichen Kräfte. Das führt beim Studenten nur zu oft zu innerer Ermüdung und zu einer sich in Zynismus oder Skeptizismus manifestierenden inneren Zerrissenheit. Der Sport vermag nur teilweise die Lücke auszufüllen. Er läßt zwar die körperlichen Kräfte zu ihrem Recht kommen. Aber er erfaßt an unseren Hochschulen mit meist mangelhaften Sportanlagen nur kleine Kreise. Sodann bleibt er auch bei ernsthafter Betätigung doch im Spielerischen stecken und kann den im reifenden Studenten wachsenden Drang nach nützlicher, produktiver Leistung nicht befriedigen.

Der freiwillige Arbeitsdienst kann gleichzeitig beide Aufgaben lösen. Die ausgeführten Arbeiten befriedigen alle Bedürfnisse nach körperlicher Anstrengung. Und wenn die Studentenkolonien zugunsten bedürftiger Berggegenden nützliche Kulturwerke schaffen, Dämme bauen, Straßen anlegen, Alpen roden, Lawintrümmer wegräumen, Erdschlipfe ausbessern, so kann sich der Student hier voll einsetzen und wirklich auch einmal etwas geben, statt immer nur von allen zu zehren. Deshalb vermögen in einer Arbeitskolonie Geist und Körper zu gesunden.

Das ist sicherlich bedeutsam für die sich schließlich auf führende Stellen in unserem Volke vorbereitenden jungen Akademiker; daß neben ihrem Intellekt auch die andern, für das Bestehen im Leben mindestens ebenso wichtigen Kräfte, geübt und gefördert werden. Aber die stärkste Erziehung im und durch das Arbeitslager wächst aus der Lagerkameradschaft heraus. Die Arbeitskolonie bedeutet für die Teilnehmer eine ohne eigentliche Auswahl bunt zusammengeworfene, engste Lebensgemeinschaft. Diese nötigt zu stärkster Berührung und zum Austausch. Aber sie lebt auch nur kraft einer freiwillig angenommenen und von jedem als richtig erkannten und erlebten Lagerdisziplin. Denn so enges Zusammenleben verlangt reibungslose Ordnung; anderseits fehlt jede von außen her kommende und mit Machtmitteln versehene Autorität. Die Arbeitskolonie verlangt von allen Teilnehmern strikte Einordnung in die Gemeinschaft des Lagers und reagiert gegenüber Widerstrebenden in ausgesprochen heftiger Weise. Damit aber bedeutet die Arbeitskolonie gerade für den zum Individualismus neigenden Akademiker eine wesentliche soziale Erziehung. Sie ist um so wirkungsvoller, weil sie erlebt wird, und deshalb tiefer geht und dauernder ist, als die Erziehung durch das Wort und durch Lehren.

Der gemeinnützige Charakter der Arbeit, für die sich der Student einsetzt und für die er so große Opfer häuslichen Wohlbehagens freiwillig auf sich nimmt, hebt ihn über sich hinaus. An Stelle einer nur auf eigene Interessen und Zwecke ausgerichteten Einstellung tritt die Ausrichtung auf eine Gemeinschaft, für die man sich einsetzt. Die Zugehörigkeit zu einem Volk und die daraus erwach-

sende Verpflichtung wird im Arbeitsdienst zur unmittelbaren, erlebbaren Wirklichkeit, und wird aus dem nur Rationalbegrifflichen herausgehoben.

Die erzieherische Bedeutung der studentischen Arbeitskolonien wird noch erweitert durch die Heranziehung ausländischer Studenten. Da die enge Lebensgemeinschaft in der Arbeitskolonie den geeignetsten Boden für eine fruchtbare Begegnung darstellt, sind die Einflüsse aus der Teilnahme ausländischer Studenten an den schweizerischen Kolonien stark. In gleicher Richtung wirkt der bereits einheitlich geregelte Kolonistenaustausch nach einer Reihe ausländischer Arbeitslager. Das Zusammentreffen von Arbeitslagerteilnehmern aus verschiedenen Ländern ohne vorherige Auslese und ohne das Voranstellen bestimmter abstrakter Zielsetzungen schafft ein immer neues Erleben der besonderen Eigenarten der anderen Völker. Obwohl gegen die Heranziehung ausländischer Kolonieteilnehmer von den staatlichen Stellen aus immer wieder Opposition gemacht wird, ist doch im Interesse der erzieherischen Bedeutung zu hoffen, daß eine gewisse internationale Beteiligung an unseren studentischen Arbeitskolonien weiter beibehalten wird.

Für die freiwilligen Arbeitsdienste jugendlicher Arbeitsloser stellt sich vor allem die erzieherische Aufgabe, die moralischen Schäden des aufgezwungenen Nichtstuns bei den Arbeitslosen zu verhindern und nach Möglichkeit zu beheben durch Erhaltung und Weckung der Arbeitsfreude und des Sinns für den inneren Wert einer Arbeit. Neben den wirtschaftlichen Schattenseiten der Arbeitslosigkeit drohen ja gerade bei jugendlichen Arbeitslosen große moralische Gefahren. Viele von ihnen haben sich gewissenhaft beruflich ausgebildet. Alle aber sind in einem Alter, da sie endlich der elterlichen Fürsorge entwachsen sind und sich durch eigene Kraft selbständig durchs Leben bringen möchten. Und da stehen tausende von ihnen vor verschlossenen Türen. Während Wochen und Monaten schreiben sie Offerten oder sprechen persönlich vor, um immer wieder ablehnenden Bescheid zu erhalten. Die anfänglich gesunde Einstellung zur Arbeit zermürbt sich an den ständigen erfolglosen Bemühungen. Gleichgültigkeit, Mißmut, Pessimismus, ja Verzweiflung greifen Platz. Die Erbitterung gegen die Umgebung und das harte Schicksal wächst. Das bittere Gefühl des Unnützeins schleicht sich ein und weckt bittere Überlegungen. Andere, die das Schicksal weniger ernst nehmen, finden sich mit dem aufgezwungenen Müßiggang ab und kommen in eine Gemütsverfassung, in der sie sich lieber erhalten und unterstützen lassen, als trotz gesunden Kräften zu arbeiten. Dabei sind es gerade auch diese Tausende von jungen Leuten, die in einigen Jahren den Arbeitsgeist unseres Volkes mit charakterisieren werden, das bisher in der Welt wegen seiner zuverlässigen Arbeitsamkeit berühmt geworden ist.

Die Übelstände der Arbeitslosigkeit werden nicht behoben durch eine Arbeitslosenunterstützung in der Form von Geld, obschon das für den Staat, abgesehen von der finanziellen Belastung, eine bequeme Maßnahme darstellt. Den jugendlichen Arbeitslosen kann, erzieherisch gesprochen, nur geholfen werden durch Verschaffung von Arbeit. Da denkt man zunächst an ordentliche Arbeitsbeschaffung

durch Ausführung von sogenannten Notstandsarbeiten. Diese belasten aber den Staat auf die Dauer in untragbarer Weise und bedeuten schließlich eine ständige starke Drainage gegenüber den noch lebensfähigen Teilen unserer Volkswirtschaft. Andererseits gibt es in der Schweiz noch eine große Zahl notwendiger und nützlicher Arbeiten. In unseren Bergen gibt es Forstarbeiten, Wegbauten, Bachkorrekturen, Rodungsarbeiten, Bodenverbesserungen, Siedlungsarbeiten u. a. Diese Arbeiten bleiben von der normalen Wirtschaft unausgeführt, weil sie für die betroffenen Gegenden finanziell untragbar wären. Der freiwillige Arbeitsdienst versucht nun, die brachliegenden jungen Arme an diese Arbeitsmöglichkeiten heranzubringen. Dadurch, daß er die jugendlichen Arbeitslosen in Arbeitsdiensten vereinigt und sie ohne eigentlichen Lohn diese Werke als Freiwilligenarbeit in gemeinnützigem Dienst ausführen läßt, werden die Arbeiten finanziell erschwinglich und damit durchführbar.

In erzieherischer Hinsicht aber werden die jugendlichen Arbeitslosen wieder an eine Arbeit herangestellt. Sie werden dazu veranlaßt, selber die Notwendigkeit und den Wert einer nützlichen Arbeit einzusehen, und gestützt darauf aus eigenem Entschluß sich am Arbeitsdienst zu beteiligen. Durch entsprechende Ausgestaltung und Durchführung des Arbeitsdienstes, unterstützt durch die gesunde Luft, die schöne Gegend und die frohe Lagerkameradschaft, wird eine richtige Arbeitsfreude neu geweckt. Aus dem Gefühl heraus, wieder nützlich zu sein, regt sich neue Lebenslust, neue Zuversicht und neuer Arbeitswille.

Einige Auszüge aus Berichten von Arbeitsdienstteilnehmern mögen zeigen, wie die Arbeitslosen ihre Erlebnisse im freiwilligen Arbeitsdienst empfinden.

„Die Arbeit im Arbeitslager sagt vielen im Anfang nicht zu, doch finden sie bald Freude daran. In der freien Natur wird der Körper gestärkt und für manchen, der vielleicht zeitlebens in einem Büro verkümmert wäre, ist der Arbeitsdienst eine wahre gesundheitliche Kur. Die Freizeit wird meist mit Sport und Spielen vertrieben. Eifrigen Lesern steht eine kleine Bibliothek sowie eine große Zahl von Zeitungen zur Verfügung. Man sollte alle Arbeitslosen aufmerksam machen, wie viel sie gewinnen können, wenn sie sich entschließen, in ein Arbeitslager einzutreten, denn hier können sie den Glauben an die Zukunft wieder gewinnen.“

„F. A. D., Freiwilliger Arbeitsdienst: es sind dies Worte, die mir seinerzeit, wie so vielen, gänzlich unbekannt waren, die mir aber heute um so vertrauter erscheinen, da ich mitten drin stehe. Besinne ich mich, was für Vorstellungen ich damit in Zusammenhang brachte, als ich mich auf Rat einiger Bekannten entschloß, in eines der Arbeitslager einzutreten, so muß ich sagen, daß diese nicht nur skeptisch, sondern auch nicht rosig waren. ‚Was kann mir die Welt Neues bieten‘, dachte ich, ‚als neue Hoffnungslosigkeit, neue Enttäuschung und das Martyrium des Überflüssigseins. Was kann man mir Neues bieten, als wiederum die Bestätigung, daß keine geeignete Hilfe besteht, um mich der Arbeitsentwöhnung und der fast stumpfsinnigen Gleichgültigkeit dem Leben und seinen sozialen Forderungen gegenüber zu entreißen.“

Erfüllt mit solchen Gedanken und Vorstellungsbildern trat ich in das Arbeitslager Morgarten — um ein Wunder zu erleben! Nicht nur der freundschaftliche und herzliche Empfang durch die Lagerleitung war dazu angetan, mich, der sich gewöhnt hatte, mit Kälte und Abweisung behandelt zu werden, völlig umzustimmen. Wie wohl das tat! Wie wohl das tat, wieder einmal von gut gesinnten Herzen willkommen geheißen zu werden. Andererseits war aber auch die lebenswürdige und kameradschaftliche Aufnahme durch die Arbeitsdienstler selbst ganz dazu angetan, mir das wohlthuende Gefühl wieder zu schenken, einer Gemeinschaft anzugehören.“

„Wenn auch nur wenige von uns auf die Frage antworten könnten, worin eigentlich der moralische Wert der Arbeit liegt, so gibt es doch keinen, der nicht den günstigen Einfluß an sich selber erfahren hätte. Die stramme Tätigkeit im Arbeitsdienst läßt uns keine Zeit für infantile Wunschträume und Phantastereien, in welche unsereiner in stillen Zeiten sonst gerne verfällt. Hier bleibt einem keine andere Wahl, als sich mit der rauen Wirklichkeit abzufinden. Die Sehnsucht nach dem Großstadtleben, nach Kino und Tanzlokalen ist wohl noch hie und da vorhanden, jedoch nur in ganz unbedeutendem Maße. Auch der übergroße Hang am Materiellen, der sich gerade bei uns jungen Kaufleuten sonst stark in den Vordergrund zu drängen droht, wird hier zurückgedämmt; denn hier werden nur die inneren Werte geschätzt und ein Pomadenjüngling, der den Grad seiner Bildung durch die Reichhaltigkeit seiner Barerlebnisse beweisen wollte, könnte sich höchstens lächerlich machen.“

„Man fühlt sich wieder als nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft. Welcher Unterschied zwischen den Gestalten im Warteraum unserer Arbeitsämter und den Leuten im hiesigen Arbeitslager! Dort bedrückte, verhärmte Gesichter, Verbitterung gegen das Schicksal, das Leben, das so hart und grausam ist, weil man nicht mehr arbeiten kann, der grauen Not, der bitteren Sorge preisgegeben ist — hier Frohsinn, Lebensfreude, ich möchte schier sagen Übermut.“

„Der Arbeitsdienst gibt uns nicht nur Kost, Unterkunft und ein bescheidenes Taschengeld, nein, er gibt auch noch das Gefühl, nützlich gewesen zu sein. Er nimmt uns die Verbissenheit und stimmt uns zuversichtlich.“

„Ja, zehnmal lieber vorübergehend außerberufliche Arbeit — und sei sie noch so ungewohnt —, als seinen Angehörigen direkt oder seinen Mitbürgern indirekt ‚auf der Haube zu sitzen‘. Zu dieser Einstellung gelangte ich erst, nachdem meine dreimonatige Stellensuche, trotz unsäglichlicher Bemühungen, gescheitert war und ich einsehen mußte, daß dieses planlose dolce far niente mich langsam zu einer mürrischen Schmollernatur entwickelte. Meine Hoffnung, mein Selbstvertrauen, selbst meine Lebensfreude schwanden, denn ich kam mir schließlich vor wie eine richtige Schmarotzerpflanze. Kurzum, die schlimmsten Begleiterscheinungen der Arbeitslosigkeit mußte ich an mir selbst konstatieren. Heute bin ich froh, zu hinterst im Töftal trotz aller Abgeschiedenheit ein einfaches, aber trautes Heim gefunden zu haben.“

Um die erzieherischen Faktoren voll zur Auswirkung kommen zu lassen, wird bei uns am Grundsatz der Freiwilligkeit festgehalten. Durch Zwang kann man nicht erziehen. Erzieherisch kann der Arbeitsdienst nur wirken, wenn er an die Einsicht appelliert, und wenn die Teilnahme auf eigene Einsicht und auf freiem Entschluß basiert. Der freiwillige Arbeitsdienst ist ein Ehrendienst und bedeutet für die Arbeitslosen bei aller Hilfe, die er ihnen bringt, ein Opfer für ein gemeinnütziges Werk. Der Zwang in der Form eines obligatorischen Arbeitsdienstes würde den Arbeitsdienst veräußerlichen. Vor allem würde ein auf Arbeitslose beschränktes Obligatorium in irgend einer Form ungünstig wirken, da der Zwang zu einem immerhin opfervollen Dienst die ohnehin schon bedrückten Opfer unserer wirtschaftlichen Krise treffen würde.

Im Arbeitsdienst an sich liegt somit schon eine hohe erzieherische Bedeutung. Diese kann nun noch stark gesteigert werden durch besondere Betonung erzieherischer Aufgaben im Arbeitsdienst. Da wären in erster Linie *Begegnungslager* zu erwähnen. Darin werden bewußt Angehörige verschiedener Völker, verschiedener Stände, verschiedener Konfessionen oder verschiedener Parteien zusammengeführt, um schon bei der Arbeit, sodann aber in besonderen Aussprachen und systematisch organisierten Arbeitsgängen geistige Berührung und Begegnung zu finden. Zweck kann sein die Hebung des menschlichen Verständnisses oder das Auffinden von Lösungen zur Überwindung vorhandener Spannungen und Gegensätze.

Weiter gehen dann die *Bekenntnislager*, in denen sich die Teilnehmer im Zeichen eines gemeinsamen Bekenntnisses religiöser, weltanschaulicher und politischer Art finden. Ziel dieser Lager ist es, aus der engen Lebensgemeinschaft eines Arbeitsdienstes heraus durch entsprechende Ausgestaltung der Freizeit und des gesamten Lagerlebens das zugrundeliegende Bekenntnis erlebnismäßig zu vertiefen und zu bereichern.

Daneben wären auch zu erwähnen die eigentlichen *Erziehungslager*, in denen die Teilnehmerschaft durch geistige Führung auf ein bestimmtes Ideal hin erzogen werden soll. Diese Erziehung kann ethischer, sozialer, religiöser oder politischer Natur sein.

Der Vollständigkeit halber sind auch noch die *Bildungslager* zu erwähnen, die die Arbeitsdienstteilnehmer mehr oder weniger schulmäßig in ihren beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten weiter ausbilden wollen, wie etwa die kaufmännischen Bildungslager oder die Berufskurslager.

Gemeinsam ist allen diesen Diensten, daß sie ein starkes Gewicht auf Ausnützung und Gestaltung der Freizeit legen. Die Arbeit ist ihnen mehr Mittel, um sich einerseits wirtschaftlich das Dasein zu sichern, und um andererseits die für eine fruchtbare erzieherische Einwirkung notwendige und erwünschte enge Lagergemeinschaft zu schaffen. In diesem Sinne lassen sich auch die wirtschaftliche Arbeitsleistung und die Erziehung im Arbeitsdienst gegenüberstellen. Namentlich die von staatlichen und kommunalen Stellen durchgeführten Arbeitsdienste verlegen das Gewicht von einem Subventions Gesichtspunkt aus einseitig auf die wirtschaftliche Leistung. Dementsprechend wird die Dienstleistung vorwiegend nach tech-

nischen Gesichtspunkten bestellt und die Arbeitszeit möglichst lange angesetzt. Eine erzieherische Einwirkung irgend welcher Art unter verstärkter planmäßiger Gestaltung und Heranziehung der Freizeit wird eher als störend und deshalb als unerwünscht empfunden. Dabei spielt noch mit, daß die staatlichen Stellen den Grundsatz einer neutralen Führung der Arbeitsdienste immer wieder hervorheben, wodurch naturgemäß gerade die Bekenntnis- und Erziehungslager zurückgedrängt werden. Hemmend auf eine ausgebaute Freizeitgestaltung wirkt sodann die Bundesvorschrift, daß die durchschnittliche Arbeitszeit in der Woche 48 Stunden betragen muß.

Als *Postulate* wären daher vom erzieherischen Standpunkt für eine Weiterentwicklung des freiwilligen Arbeitsdienstes aufzustellen:

1. Am Grundsatz der Freiwilligkeit soll festgehalten werden, weil nur so der Arbeitsdienst erzieherisch wirklich wertvoll ist.
2. Die Arbeitszeit sollte verkürzt werden auf maximal 40 Stunden pro Woche, wobei die Freizeit für erzieherische Arbeit entsprechend ausgestaltet werden sollte. Diese Erziehungsarbeit sollte naturgemäß ganz an den Erlebnis- und Interessenkreis der Teilnehmer anknüpfen.
3. Die Leiter der Arbeitsdienste sollten so ausgewählt werden, daß sie auch imstande sind, die Freizeitgestaltung zu leiten. Eventuell wären besondere Freizeitleiter unter Zusammenfassung mehrerer Arbeitsdienste den eigentlichen Arbeitsdienstleitern beizuzuordnen.
4. Der Ausbildung der Arbeitsdienstleiter, auch nach der erzieherischen Seite hin, muß stärkste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zunächst mögen Leiterkurse genügen. Eine eigentliche Schulung von Arbeitsdienstleitern wird aber auf die Dauer notwendig werden.
5. Die Leitung von Arbeitsdiensten muß zu einem eigentlichen festen Beruf werden. Die Leiter sollten auf Dauer fest angestellt werden können. Nur so kann der Arbeitsdienst auch erzieherisch wirklich aufgebaut werden.

Bei allen Unzulänglichkeiten müssen wir aber festhalten, daß auch heute schon der Arbeitsdienst an sich starke erzieherische Wirkung auszuüben vermag. Die Arbeit und das ganze übrige Leben in engster Lagergemeinschaft schweißen die Lagerteilnehmer zu einer kameradschaftlichen Einheit zusammen. Die Einfachheit im Lebensstil, die völlige Gleichstellung aller Teilnehmer, die allgemeine Abgeschiedenheit von größeren Bevölkerungszentren mit ihren Störungselementen, die ständige Verbundenheit mit der Natur, die allgemein größere Regsamkeit der Arbeitsdienstwilligen, die besondere Empfänglichkeit der durch ihre schlechte Lage aufgeweckten Arbeitslosen, ihre Jugendlichkeit, ihr ständiges Suchen nach dauernder Hilfe sind alles Momente, die die erzieherische Einwirkung im Arbeitsdienst wesentlich fördern.

Es ist daher nicht zufällig, daß der Arbeitsdienst für jugendliche Arbeitslose zuerst von Gruppen ausgebaut worden ist, die erzieherische Ziele verfolgen. Vor allem

waren es aktive Jugendverbände politischer und konfessioneller Art, die in der Entwicklung des Arbeitsdienstes führend vorangegangen sind. Sie verkörpern auch heute in der bereits entwickelten schweizerischen Arbeitsdienstbewegung das führende Element. Ihnen kommt die große Aufgabe zu, einmal die Dezentralisierung des schweizerischen Arbeitsdienstes durch lebendige Mannigfaltigkeit zu rechtfertigen, sodann aber immer wieder gegenüber der Tendenz nach Verwirtschaftlichung des Arbeitsdienstes die erzieherische Bedeutung und Aufgabe eines schweizerischen Arbeitsdienstes zu vertreten.



Der freiwillige Arbeitsdienst in der Schweiz

Von Pfarrer H. MÉTRAUX, Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses der schweizerischen Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst¹⁾

I. Geschichtliches.

1. Die *ersten Anfänge* des freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD) für jugendliche Arbeitslose gehen in der Schweiz aufs Jahr 1932 zurück²⁾.

Durch Vermittlung der *Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft* wurde dann im Januar 1933 die Fühlung mit dem *Bunde* aufgenommen, um Bundessubventionen an die Arbeitsdienste zu erreichen. Unterdessen war bereits die jungliberale Bewegung der Schweiz an den Bundesrat gelangt mit einer Eingabe zur Förderung des Arbeitsdienstes und eine Motion Dr. Bernet hatte im Zürcher Kantonsrat die Aufmerksamkeit auf diese außerordentlich wichtige Fürsorgemaßnahme gelenkt. Um ein einheitliches Vorgehen bei den Behörden zu ermöglichen, aber auch um den Arbeitsdienst auf breiter Basis durchzuführen, suchten die bisherigen Veranstalter von FAD untereinander Fühlung und luden weitere Interessenten zur Gründung einer *Schweizerischen Zentralstelle für FAD* auf den 22. März 1933 nach Zürich ein.

Unter dem Präsidium von Schulratspräsident Prof. Dr. A. Rohn von der E.T.H. gab sich die Interessengemeinschaft einen drei-, später fünfgliedrigen Arbeitsausschuß und übertrug die *Geschäftsstelle* dem Amt für studentische Arbeitskolonien unter *Leitung von dipl. Ing. Otto Zaugg*. Die langjährigen reichen Erfahrungen dieses studentischen Amtes kamen nun auch dem FAD sehr zu statten.

2. Eine der wichtigsten Aufgaben für die neugeschaffene Zentralstelle war die Fühlungnahme und enge Zusammenarbeit mit dem *Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit*, die sich durch das große Verständnis von Herrn Direktor Renggli sehr ersprießlich und angenehm gestaltete.

¹⁾ Wir verdanken diesen instruktiven Beitrag dem „Jahrbuch der Jugendhilfe 1935“ (Herausgeber: Pro Juventute) auf das wir im nächsten Heft noch zurückkommen werden.

²⁾ Siehe Jahrbuch der Jugendhilfe 1931–32, S. 98 ff.

Sobald durch den *Bundesbeschluß vom 13. April 1933* in Artikel 20 eine Beitragsleistung des Bundes von höchstens $\frac{2}{5}$ an die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld und Reisespesen der Teilnehmer ermöglicht wurde, falls Kanton und Gemeinden ebenso viel leisten, begann der Arbeitsdienst sich recht gut auszubreiten. Von 1932 bis Ende 1934 haben die folgenden Instanzen (Arbeitsdienststellen) FAD durchgeführt:

11 öffentliche Ämter (Jugendamt, Arbeitsamt usw.)	57 FAD
15 gemeinnützige u.a. Vereine	19 FAD

Von der jungen Generation wurden eingerichtet:

von 2 örtlichen (neutralen) Verbänden	22 FAD
von 4 politischen Gruppen	7 FAD
von 2 konfessionellen Verbänden	39 FAD

Total 8 Kreise der Jugend führten durch 68 FAD

Somit haben sich bisher mindestens 34 verschiedene Arbeitsdienststellen mit wenigstens 144 Arbeitsdiensten befaßt.

Im Bundesbeschluß vom 21. Dezember 1934 über *Arbeitsbeschaffung und Krisenbekämpfung* wird die Frage des Arbeitsdienstes in Titel V folgendermaßen geregelt:

Art. 14.

Der Bundesrat wird ermächtigt, an Unternehmungen des freiwilligen Arbeitsdienstes und ähnliche Einrichtungen, die sich in erster Linie die Förderung und Erhaltung der Arbeits- und Berufstüchtigkeit jugendlicher Arbeitsloser durch geregelte Beschäftigung zum Ziele setzen, Beiträge zu leisten.

Der Bundesrat wird Vorschriften über die Durchführung der freiwilligen Arbeitsdienste erlassen; die Veranstaltungen sind den Arbeitslosen aller Kantone, soweit dafür ein Bedarf besteht, offen zu halten.

Der Bund sorgt in Verbindung mit den Kantonen für die Bereitstellung geeigneter Arbeitsprojekte. Die auszuführenden Arbeiten müssen volkswirtschaftlichen oder kulturellen Wert haben und sollen das freie Gewerbe nicht in ungehöriger Weise konkurrenzieren.